

MZ 02Z031730M



Burgenlands WIRTSCHAFT

Servicemagazin der Wirtschaftskammer Burgenland

Ausgabe 9 · September 2017



Unternehmer
neigen zur

Selbst- ausbeutung

GESUNDHEIT Gehören Sie auch zu jenen, die gesundheitlich an ihre Grenzen gehen? In unserer Titelgeschichte lesen Sie, ob Unternehmerinnen oder Unternehmer mehr gefährdet sind, was Ihnen gesunde Lebensführung an Jahren bringt und Tipps zum Besiegen des viel zitierten inneren Schweinehunds.

DRUCK
Wunder.at

WIR MACHEN
AUS IDEEN
DRUCKWUNDER
IHRE ÖSTERREICHISCHEN
DRUCKEREIEN

P.b.b. - Absender: Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt
Foto: cazaam.at (adobe/Ljupco Smolevski)

Evaluierung psychischer

ARBEITNEHMERSCHUTZ
Die Reform des Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG) 2013 hat in Unternehmen zur Verunsicherung geführt. Vor allem in kleinen- und mittelständischen Betrieben tun sich hier viele Fragen auf.



„Die Evaluierung der psychischen Belastungen ist viel mehr als reiner Arbeitnehmerschutz. Sie ist eine Chance, alltägliche Abläufe im Unternehmen zu überprüfen und zu verbessern. Von professionell durchgeführten Evaluierungen profitieren Mitarbeiter und Betriebe.“

Gernot Kampl
Arbeitspsychologe, AUVA-Berater und Geschäftsführer des Instituts zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz

Gernot Kampl, Arbeitspsychologe, AUVA-Berater und Geschäftsführer des Instituts zur Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, beantwortet die gängigsten Fragen.

Burgenlands Wirtschaft: Muss wirklich jedes Unternehmen eine Evaluierung der psychischen Arbeitsbelastungen seiner Mitarbeiter durchführen?

Gernot Kampl: Ja, jedes Unternehmen mit Beschäftigten muss eine solche Evaluierung regelmäßig durchführen. Die Verpflichtung gilt ab dem ersten Mitarbeiter.

BW: Wer ist für die Durchführung der Evaluierung verantwortlich?

Kampl: Der Arbeitgeber hat aktiv dafür zu sorgen, dass die

Evaluierung gesetzeskonform durchgeführt und dokumentiert wird. Er kann sie selbst durchführen oder von einer von ihm beauftragten fachkundigen Person oder Organisation durchführen lassen.

BW: Worauf müssen Betriebe besonders achten, wenn sie die Evaluierung selbst durchführen wollen?

Kampl: Die folgenden fünf Schritte müssen bei der Evaluierung gesetzeskonform durchgeführt werden:

1. Die systematische Ermittlung der auftretenden Gefährdungen, gemäß ÖNORM EN ISO 10075-3.
2. Die Beurteilung der ermittelten Gefährdungen. Es muss beurteilt werden, ob aufgrund der Höhe des

Risikos Maßnahmen zur Gefährdungs-beseitigung beziehungsweise -reduzierung erforderlich sind.

3. Die Maßnahmen-setzung. Die Maßnahmen müssen an der Belastungsquelle ansetzen und kollektiv wirksam sein.
4. Die Dokumentation der Evaluierung. Hierzu ist das Maßnahmenblatt des Sicherheits- und Gesundheits-schutzdokuments auszufüllen.
5. Die Wirksamkeitskontrolle ist nach einem angemessenen Zeitraum (meistens ca. sechs bis zwölf Monate) durchzuführen.

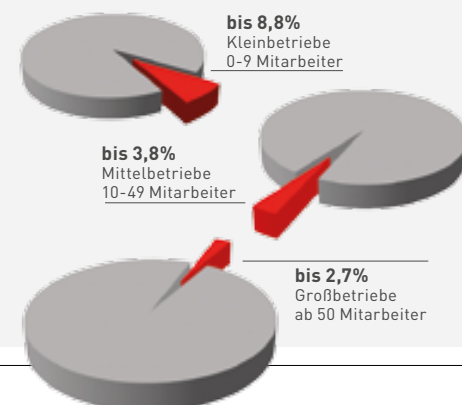
Die Kontrolle dieser Punkte erfolgt durch die Arbeitsinspektion.

BURN-OUT: NICHT NUR GESUNDHEITLICHE –

Kosten für Betriebe durch Burn-out-Krankstände

in Prozent der Personalkosten, nach Betriebsgröße

Szenario:
60% Früherkennung
30% zeitverzögerte Diagnose
10% Spät-diagnose



60%

der Arbeitnehmer fühlen sich durch den Beruf gesundheitlich beeinträchtigt

7

Milliarden Euro
volkswirtschaftliche
Kosten verursachen
psychische Erkrankungen
jährlich in Österreich





Dr. Johann Gneist, Gneist Consulting Team

Belastungen

BW: Welche gesetzlichen Vorgaben werden von Arbeitsinspektoren normalerweise kontrolliert?

Kampl: Das Arbeitsinspektorat kontrolliert normalerweise, ob die allgemeine Arbeitsplatz-evaluierung durchgeführt wurde und ob hierbei psychische Arbeitsbelastungen berücksichtigt wurden.

BW: Wo finden Betriebe Unterstützung, wenn sie die Evaluierung selbst durchführen wollen?

Kampl: Betriebe mit Arbeitsstätten mit maximal 50 Beschäftigten können das Angebot „AUVAsicher“ der AUVA in Anspruch nehmen. Dieses Angebot können sogar Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten für ihre Arbeitsstätten in Anspruch nehmen, wenn pro Arbeitsstätte maximal 50

Personen beschäftigt sind. Sie erhalten im Zuge der Kleinbetriebsbetreuung eine kostenlose Präventionsberatung, in deren Rahmen sie auch über die Evaluierung und ihre Dokumentation informiert werden. Die AUVA führt in diesem Rahmen allerdings keine Evaluierung durch.

BW: Gibt es Unterstützung und Fördermöglichkeiten für Betriebe, wenn diese die Evaluierung an Externe vergeben möchten?

Kampl: Ja, es gibt die Förderungen der Wirtschaftskammer oder der IEPB. Hier werden bis zu 75 Prozent der Beratungskosten (bis zu 1.000 Euro) für Beratungsleistungen beige-steuert, wenn die externe Beratungsleistung von zertifizierten Beratern durchgeführt wird.

BW: Warum sollten Unternehmen die Evaluierung gewissenhaft durchführen?

Kampl: Das Unternehmen erfüllt mit der Durchführung der Evaluierung die gesetzliche Pflicht. Darüber hinaus gibt es jedoch viele weitere positive Effekte. Kunden berichten, dass sie Wege aufgezeigt bekommen haben, um zum Beispiel administrative Doppelgleisigkeiten zu beseitigen, Produktionsprozesse zu optimieren oder Kundenbindung und -zufriedenheit zu steigern. All diese Dinge werden bei einer professionell durchgeführten Evaluierung berücksichtigt und gegebenenfalls optimiert.

www.eval.at

www.auva.at

www.evaluierung-psychischer-belastungen-am-arbeitsplatz.com

„Erholung ist die Würze der Arbeit.“

Jetzt im September klingt die sommerliche Urlaubssaison langsam ab. Erholte Mitarbeiter können mit neuem Elan in die letzten und oft für das Geschäft wichtigsten Monate des Jahres starten. Wie sieht es denn bei Ihnen aus? Haben Sie auch nicht auf sich selbst vergessen?

“ (In Ruhe) Urlaub machen, wenn daheim alles passt. ”

Viele Unternehmer verzichten auf den Urlaub oder gönnen sich nur ein paar Tage, weil sie meinen, dass ohne sie nichts läuft. Das ist nachvollziehbar: Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter machen oft nur dann in Ruhe Urlaub, wenn sie wissen, dass „daheim“ alles stimmt – vor allem bei den Finanzen. Entsprechende Werkzeuge, wie z.B. laufende Controlling-Tätigkeiten sowie Prozess- und Ablaufregelungen (auch für Stellvertretungen) helfen schon ganzes Jahr dabei, alles „im Griff“ zu haben. Wir sind nicht „nur“ Steuerberater, sondern auch Unternehmensberater – so unterstützen wir Sie dabei, die richtigen Werkzeuge erfolgreich einzusetzen. Es ist noch nicht zu spät, um auf Urlaub zu gehen! Und aufgrund einer perfekten Betriebsorganisation zu wissen, dass „daheim alles passt.“ Ganz nach unserem Motto: „mit Sicherheit mehr Unternehmen“

GCT

Gneist Consulting Team

Steuerberatung und Unternehmensberatung

www.gct-beratzungszentrum.at

BSP BUSINESS SOFTWARE
VOR ORT PARTNER

AUCH GROSSE WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN

95%

der frühen Maßnahmen gegen zu viel Stress kosten wenig/kein Geld

Belastungsfaktoren bei der Arbeit

Betroffene in Österreich in Prozent

Schwierige Kunden, Patienten, Schüler usw.	59
Zeitdruck	55
Ermüdende Körperhaltung, langes Sitzen	53
Wiederholende Hand-/Armbewegungen	44
Unfallrisiko mit Fahrzeugen	44
Unfallrisiko mit Maschinen/Werkzeugen	41
Heben/Bewegen schwerer Lasten	40
Chemische, biologische Substanzen, Staub	34
Hitze, Kälte, Zugluft	32
Rutsch-/Sturzgefahr	26
Lärm	26
Lange, unregelmäßige Arbeitszeiten	19

Quellen: Johannes-Kepler-Universität Linz, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, APA, Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz / Grafik: cazaam.at